

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

„Führerschein und Fahrzeugpapiere bitte...“ (1)

...so beginnen die meisten Verkehrskontrollen.

Wie verhalte ich mich richtig und ganz besonders wichtig:

Welche Rechte habe ich hierbei?

Was darf die Polizei?

Um Autofahrer herauszuwinken brauchen Polizisten keinen besonderen Grund. Hat man Führerschein und/oder Fahrzeugpapiere nicht dabei, kann man diese innerhalb einer Woche nachträglich bei der Polizei vorlegen, was jedoch 20 EUR Verwarngeld kostet.

Auf die Frage des Polizisten: „Sie wissen, warum wir Sie angehalten haben?“ lautet die richtige Antwort in jedem Fall: „**Nein.**“

Egal, ob man gerade zuvor noch mit Vollgas über die schon rot werdende Ampel, ohne Gurt, mit Handy am Ohr oder deutlich zu schnell gefahren ist - auch wenn es hierfür vermeintlich dringende Gründe gab. Rechtfertigungs - oder Erklärungsversuche gegenüber dem Polizisten würden lediglich bestätigen, dass man vorsätzlich gehandelt hat.

Damit verdoppelt sich das Bußgeld, jedenfalls dann, wenn es regulär über 35 EUR liegt.

Also: Beim „nein“ bleiben und ansonsten vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Auch Lügen ist erlaubt, jedoch nicht in jedem Fall ratsam, da die Gefahr besteht, dass man sich in Widersprüche verstrickt.

Schlecht ist es auf jeden Fall, wenn Mitfahrer die eigentliche Gefahrenquelle darstellen. Ein „Ich hab dich ja gewarnt“ oder ähnlich schöne Äußerungen vom Beifahrersitz können schnell zur Verdopplung des Bußgeldes führen. Dadurch würde dann nämlich das vorsätzliche Handeln deutlich.

Das Schweigen des Beifahrers ist daher bei Verkehrskontrollen einmal mehr „Gold“ wert.

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin